

**Betriebsversammlung  
26. März 2009**

**Handout**

*„Eine offene,  
ehrliche Antwort  
ist ein Zeichen  
wahrer Freundschaft.“*

(Buch der Sprichwörter (AT), Kap. 24,26)

## Tagesordnung

- Begrüßung
- Tagesordnung
- Verfahren vor der Schlichtungsstelle
- Mehrarbeitszuschläge
- Weiteres Vorgehen bzgl. Betriebsvereinbarung(en)
- Allfälliges

### Verfahren vor der Schlichtungsstelle

Geschäftsführung hat zur Erzwingung der Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung die Schlichtungsstelle beim Arbeits- und Sozialgericht angerufen. Damit liegt die Entscheidung über diese Betriebsvereinbarung bei der dortigen Schlichtungskommission (1 Richter, 1 Vertreterin Betriebsrat, 1 Vertreter GPA-djp, 1 Vertreter Geschäftsführung, 1 Vertreter ‚Arbeitgeber‘Innenkurie). Erste Sitzung (Tagsatzung) findet am 31.3. statt.

Die Entscheidung über die Inhalte ist damit der Verhandlung zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung entzogen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Schlichtungsstelle eine Betriebsvereinbarung zu dem genannten Thema für die SDW beschließen. Der Betriebsrat hat daher zum Entwurf der Geschäftsführung einen Gegenentwurf vorgelegt, wiewohl es nicht den Wünschen von Betriebsrat und Belegschaft entspricht, eine Betriebsvereinbarung nur dazu zu haben. Sonst wäre keinerlei Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der genannten Betriebsvereinbarung möglich gewesen.

### Mehrarbeitszuschläge

Seit 1.1.2008 gibt es für Teilzeitbeschäftigte mit der Novelle des Arbeitszeitgesetzes einen Mehrstundenzuschlag von 25%. Im BAGS-Kollektivvertrag ist dieser schon seit 1.7.2004 vorgesehen. Auf Grund einer Formulierung im Kollektivvertrag und dem EU-Diskriminierungsverbot ist die GPA-djp zur Rechtsauffassung gekommen, dass dieser Zuschlag 50% betragen müsste.

Daher wird derzeit in einem Wiener Betrieb eine Klage vorbereitet, um dies zu klären. Das könnte allerdings Jahre dauern. Gleichzeitig können laut BAGS-Kollektivvertrag aushaftende Forderungen gegenüber dem Betrieb nur vier Monate rückwirkend geltend gemacht werden. Sobald die Forderung nach dem entsprechenden Mehrstundenzuschlag allerdings monatlich seitens des Betriebsrates gegenüber der Geschäftsführung geltend gemacht wird, lässt sich diese Frist auf bis zu drei Jahre verlängern. Das ist die Grundlage der Vollmachtserklärungen, um welche der Betriebsrat dzt. bei den Teilzeitbeschäftigten vorstellig wird. Die Forderung nach Auszahlung des Zuschlages kann nämlich nur im Namen jener KollegInnen geltend gemacht werden, welche dem Betriebsrat eine diesbzgl. Vollmacht erteilt haben.

**Vollmachtserklärungen werden noch bis 31.3. entgegen genommen. Wer bis dahin (oder überhaupt) nicht unterschrieben hat, verzichtet möglicherweise auf (sehr) viel Geld.**

### Weiteres Vorgehen bzgl. Betriebsvereinbarung(en)

In Anbetracht des o.g. Schlichtungsverfahrens hat die Belegschaft für den Moment keine Aussicht, auf dem Verhandlungswege zu einer Betriebsvereinbarung, welche möglichst viele Problembereiche abhandelt und damit die bestehenden Ungleichheiten verringert, zu kommen. Eine solche kann jetzt nur mehr durchgesetzt werden, wenn die Belegschaft selbst (politisch) aktiv wird.

Der Betriebsrat hat bisher

- Kontakt mit dem Büro der Stadträtin aufgenommen und um einen Termin zur Besprechung diverser damit in Zusammenhang stehender Fragen ersucht,
- einen Brief mit Fristsetzung zum Abschluss der verpflichtenden Betriebsvereinbarungen an die Geschäftsführung übermittelt,
- Betriebsvereinbarungen zu den verpflichtenden Themen (SEG-Zulage, Supervision) aus dem BAGS-Kollektivvertrag so vorbereitet, dass diese der Geschäftsführung vorgelegt und notfalls auch eingeklagt werden können.

- Ist die Belegschaft mit dieser Vorgehensweise (allfällige Klage) einverstanden? (Abstimmung)  
Uns allen muss allerdings bewusst sein, dass mit der Vorgehensweise der Geschäftsführung ein Punkt erreicht ist, wo der Wunsch der Belegschaft nach einer Betriebsvereinbarung, die möglichst viele Aspekte regelt) nur mehr durch die Eigenaktivität der Belegschaft durchgesetzt werden kann.
- Welche Aktionen bzw. Aktionsformen ist die Belegschaft bzw. sind Teile der Belegschaft zu setzen bereit? (Diskussion und Abstimmung, allenfalls Bildung einer Aktionsgruppe zur Vorbereitung)

### Allfälliges

- Demonstration am 28.3.: Der Sozialbereich wird besonders von der Wirtschaftskrise betroffen sein. Die Wiener Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich, in welcher der Betriebsrat und andere KollegInnen aus der SDW aktiv sind, organisiert daher einen eigenen Block bei der Demonstration (Treffpunkt 13 Uhr – Nähe La Staffa beim GPA-djp-Block) und würde sich über zahlreiche Teilnahme der Belegschaft freuen.
- Versetzungen: Der Betriebsrat bekommt keine Meldungen über innerbetriebliche Versetzungen, welche ihm rechtlich zustehen würden, womit auch die vorgesehenen Mitspracherechte nicht wahrgenommen werden können. Die Geschäftsführung argumentiert damit, dass es keine Versetzungen gäbe. Wie aber kommt dann KollegIn X plötzlich von Abteilung A in Abteilung B?  
Bitte an alle KollegInnen, Versetzungen (zwischen Abteilungen, Funktionswechsel innerhalb von Abteilungen, Übernahme von Leitungsfunktionen, räumliche Versetzungen z.B. in andere Büros und auch Veränderungen der Arbeitszeit) dem Betriebsrat mitzuteilen.
- Frühlingfest: Vorschlag 5.6., 17 Uhr in gleicher Form wie letztes Jahr